

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 28.07.2020 die 29. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 29.07.2020
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.10.2020 die 29. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 08.10.2020


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 29. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 08.10.2020 wurde am 16.10.2020 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 29. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 19.10.2020


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung Nebenanlagen
- 120 z.B. max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GR 0,60 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- || zulässig zwei Vollgeschoße mit Kniestock über 2. Vollgeschoß von max 0,5 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke
-  vorgeschriebene Firstrichtung (Sattel- oder Mansarddach)
-  öffentliche Verkehrsfläche (Straßengrundabtretung)
- Ga Garagen (nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig)

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Redenfelden-West, 13. Änderung Teil 3" vom 12.04.2002 weiter fort.



Begründung:

Analog bereits erfolgten Nachverdichtungen durch eine Hinterliegerbebauung in der Umgebung soll auch für das Grundstück FINr. 1621/30 Gemarkung Raubling diese Möglichkeit geschaffen werden. Dies entspricht der grundsätzlichen Planung der Gemeinde, durch Nachverdichtung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Durch die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche (Straßengrundabtretung) sollen die Voraussetzungen für einen künftigen Straßenausbau geschaffen werden. Um den zusätzlichen Stellplatzbedarf auf FINr. 1621/60 Gemarkung Raubling Rechnung zu tragen, wird auf diesem Grundstück eine zusätzliche Garage zugelassen.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Redenfelden - West -
29. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 29.07.2020
Geändert: 08.10.2020

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING